

Vorschlag für das Finanzjahr 2024

Kundmachung

Der Sozialhilfeverband Kirchdorf macht kund, dass gemäß § 37 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998, der Vorschlag des Sozialhilfeverbandes Kirchdorf für das Finanzjahr 2024 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Februar 2024 beschlossen wurde.

Der Vorschlag liegt von heute an für zwei Wochen, das ist bis

29. Februar 2024

in der SHV-Geschäftsstelle, Zimmer 208, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Vorschlag ist auch auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes unter www.shvki.at abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Sozialhilfeverband
Die Obfrau:

Mag. Elisabeth Leitner

angeschlagen: 14.02.2024

abgenommen:

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf a.d. Krems und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.shvki.at/index.php/datenschutz>